

Hate Crimes an LGBTQ-Menschen in der Schweiz

17. Mai 2021

Bericht über das Monitoring LGBTQ-feindlicher
Diskriminierung & Gewalt in der Schweiz 2020



TRANSGENDER
NETWORK
SWITZERLAND

TGNS



Im Jahr 2020 erfasste die LGBT+ Helpline 61 LGBTQ-feindliche Angriffe und Diskriminierungen. Trotz Corona wurden somit gleich viele Fälle wie in den Vorjahren gemeldet – mehr als einer pro Woche.

Hass gegen LGBTQ-Menschen ist eine alltägliche Realität.

**Die Politik ist gefordert:
Bund und Kantone müssen
Massnahmen ergreifen, um Hate
Crimes auf LGBTQ-Personen
präventiv zu verhindern.**

Inhaltsverzeichnis

1. Das Wichtigste in Kürze	4
2. Meldestelle für Hate Crimes: Die Zahlen	6
2.1 Anzahl erfasster Meldungen	6
2.2 Alter der Meldenden	8
2.3 Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung	9
2.4 Orte	10
2.5 Art der Gewalt	11
2.6 Anzeigen bei der Polizei	12
2.7 Psychische Folgen	13
2.8 Verteilung nach Kantonen	14
3. Auswirkungen von Hate Crimes auf die Community: Die Folgen	15
4. Bund und Kantone müssen handeln	16
4.1 Nationaler Aktionsplan: Der Bundesrat verpasste die Chance	16
4.2 Kantonale Massnahmen sind gefragt	17
5. Erste politische Erfolge	18
6. Begrifflichkeiten	20

Impressum

Herausgeberin: LGBT+ Helpline
Partnerorganisationen: Pink Cross, Lesbenorganisation Schweiz (LOS),
Transgender Network Switzerland (TGNS)

Mitarbeit an diesem Bericht:

- » Dominik Steinacher, Pink Cross
- » Roman Heggli, Pink Cross
- » Alessandra Widmer, LOS
- » Henry Hohmann, TGNS
- » Aleks Recher, TGNS

Datenanalyse: Dominik Steinacher
Übersetzung: Rébecca Geissbühler

Veröffentlichung: 17. Mai 2021

1. Das Wichtigste in Kürze

Seit 2016 können LGBTQ-feindliche Hate Crimes bei der «LGBT+ Helpline» gemeldet werden. Diese Meldestelle verfolgt das Ziel, die Situation in der Schweiz sicht- und messbar zu machen – denn offizielle Erhebungen fehlen noch immer.

Die Auswertung der Vorfälle, die zwischen Januar und Dezember 2020 der LGBT+ Helpline gemeldet wurden, zeigen ein erschreckendes Bild:

- » **Trotz Corona-Massnahmen und der damit eingeschränkten Mobilität blieb die Zahl der Meldungen stabil:** Pro Woche wurde mindestens ein Hate Crime gemeldet. Total wurden 61 Fälle gemeldet.
- » **Ca. 85% der Meldenden wurden beleidigt und beschimpft, etwa 18% hatten physische Gewalt erlebt.** Das ist ein Rückgang im Vergleich zu den vorherigen Jahren (jeweils ca. ein Drittel erlebte physische Gewalt), der wahrscheinlich auf die Corona-Massnahmen zurückzuführen ist.
- » **Mit Abstand die meisten Fälle wurden aus dem Kanton Zürich gemeldet.** Das kann mit der höheren Sichtbarkeit von LGBTQ-Personen in Zürich und einer höheren Bekanntheit der LGBT+ Helpline erklärt werden.
- » **Die wenigsten Hate Crimes werden angezeigt.** Von allen gemeldeten Hate Crimes wurden nur knapp 20% der Polizei gemeldet. Wer Anzeige erstattete, erlebte meist eine sachliche Reaktion der Polizei.
- » **Die meisten Hate Crimes fanden auch 2020 im öffentlichen Raum statt – trotz Corona-Massnahmen.** Die Öffentlichkeit hindert die Täter*innen nicht daran, ein Hate Crime zu begehen.
- » **Betroffen sind vor allem junge Menschen.** Die meisten der Meldenden sind zwischen 20 und 30 Jahre alt. Wie hoch die Dunkelziffer bei noch jüngeren ist, lässt sich nur erahnen.
- » **Über die Hälfte der Meldenden gaben an, psychische Folgen vom Vorfall davon getragen zu haben.** Dies führt dazu, dass viele LGBTQ-Menschen sich nicht mehr sichtbar als queere Person auf die Strasse trauen.

Nun sind Massnahmen notwendig

Die Zahlen sprechen seit Jahren eine eindeutige Sprache: LGBTQ-Feindlichkeit ist leider weiterhin weit verbreitet. LGBTQ-feindliche Hate Crimes sind alltägliche Realität und haben sowohl für die direkten Opfer als auch für die ganze queere Community schwerwiegende Folgen.

Doch obwohl die Stimmbevölkerung mit der klaren Annahme (63%) der erweiterten Anti-Diskriminierungsstrafnorm (Art. 261bis StGB) ein klares Signal gesendet hat, dass LGB-Feindlichkeit nicht mehr länger toleriert werden darf, fehlen Massnahmen bisher weitgehend.

Der Bundesrat hat im letzten Jahr jedoch zwei Chancen verpasst, sich der Problematik anzunehmen. Deshalb sind nun vor allem die Kantone gefordert, umfassende Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen zu ergreifen und LGBTQ-Personen endlich angemessen zu schützen.

Nur so kann sich die Situation in Zukunft verbessern – damit lesbische, schwule, bisexuelle, trans und queere Menschen ohne Angst und Diskriminierung leben können.

2. Meldestelle für Hate Crimes: Die Zahlen

Die LGBT+ Helpline betreibt eine gesamtschweizerische Meldestelle für LGBTQ-feindliche Hassdelikte und Diskriminierungen. Diese Vorfälle können von betroffenen Personen sowohl telefonisch als auch online an die LGBT+ Helpline gemeldet werden, welche zusätzlich Beratung und Unterstützung anbietet. Die Fragen der Online-Erfassung sind als standardisierter Fragebogen konzipiert, in Anlehnung an internationale Standards, wie sie vom Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODHIR) der OSZE empfohlen werden.

Erfasst wurden nur Fälle, die telefonisch oder online gemeldet wurden. Die Auswertung solcher Daten lässt keine repräsentativen Aussagen zu. Es ist aber möglich, Tendenzen festzustellen und aufzuzeigen, dass LGBTQ-Feindlichkeit ein immer noch reales und ernstzunehmendes Problem ist. Somit wird auch der politische Handlungsbedarf sichtbar.

Die folgende Auswertung ist mehrheitlich quantitativ und interpretativ. Sie stützt sich auf die Meldungen im **Zeitraum von Januar bis Dezember 2020**. Die Auswertung orientiert sich an den zwei bisherigen Hate-Crime-Berichten vom Mai 2020¹ (Meldungen von Januar 2018 bis Dezember 2019) und vom Mai 2018 (Meldungen der Jahre 2016 und 2017). So sind Vergleiche zwischen den einzelnen Jahren möglich.

2.1 Anzahl erfasster Meldungen

Wie die letzten Jahre: Mehr als eine Meldung pro Woche

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 61 auswertbare Fälle gemeldet, vier davon waren Nachmeldungen aus dem Jahr 2019. Vergleicht man die Anzahl Meldungen mit dem Vorjahr (2019), sieht man, dass die Anzahl der Meldungen in etwa gleichgeblieben ist: Es gibt mehr als eine Meldung pro Woche. Da der Grossteil der gemeldeten Fälle im öffentlichen Raum geschehen, ist es erstaunlich, dass trotz eingeschränkter Mobilität aufgrund der Corona-Massnahmen so viele Fälle gemeldet wurden. **Dies deutet darauf hin, dass die Anzahl Hate Crimes ohne Corona hätte steigen können.**

¹ Berichte 2018 und 2020 verfügbar unter: www.pinkcross.ch

Hohe Dunkelziffer

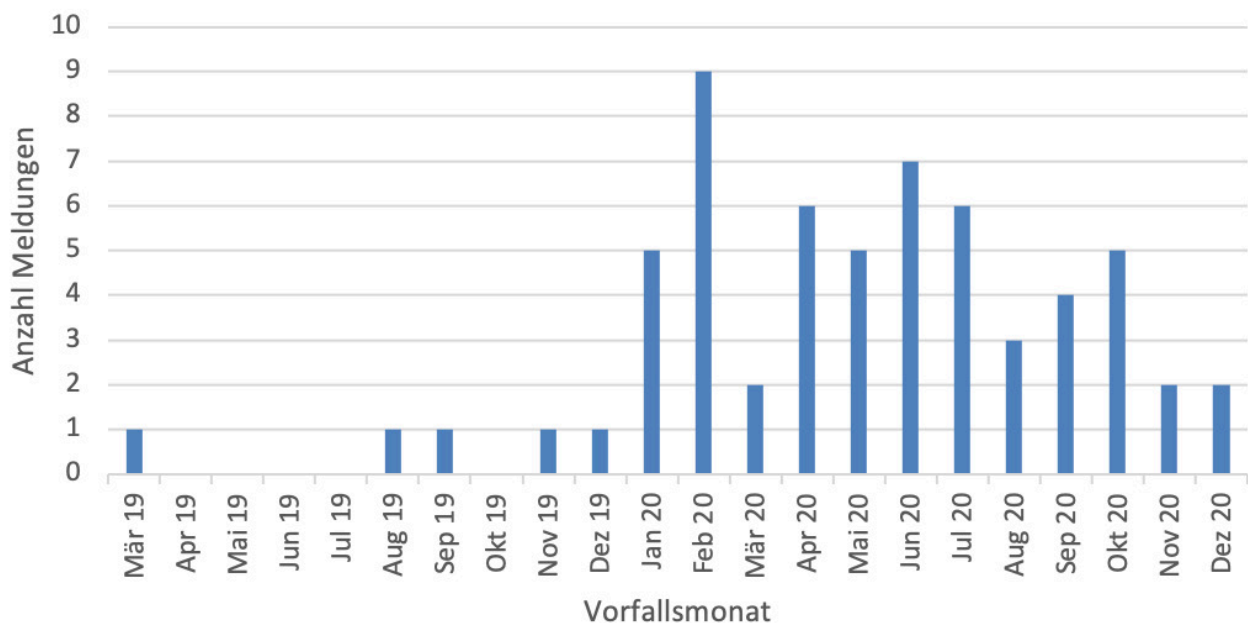
Die Anzahl der Meldungen variiert und ist stark von Kampagnen und der medialen Präsenz der LGBT+ Helpline abhängig. Je präsenter die Meldestelle ist, desto mehr Fälle werden gemeldet. Entsprechend ist von einer sehr hohen Dunkelziffer auszugehen.

«Passiert eigentlich immer, wenn ich mich am Lochergut bewege.»

Aus der untenstehenden Grafik ist ersichtlich, in welchem Monat die gemeldeten Fälle passierten. So fällt auf, dass **im Februar signifikant mehr Fälle vorgefallen sind, was sich mit der Sichtbarkeit der LGBTQ-Community aufgrund der Abstimmung zum Diskriminierungsschutz erklären lässt**. Die tieferen Zahlen im Monat März und am Ende des Jahres stehen wohl in Zusammenhang mit den strengeren Corona-Massnahmen, da die meisten Vorfälle auf der Strasse oder im Bereich des öffentlichen Verkehrs geschehen (siehe unten). Durch die eingeschränkte Mobilität in dieser Zeit wurden Menschen aus der LGBTQ-Community also weniger risikoreichen Situationen ausgesetzt.

«Ich melde diesen Fall erst jetzt, weil ich mich davor schämte und dachte, dass sowieso nichts passiert.»

Vorfallsmonat der gemeldeten Fälle (absolute Zahlen)

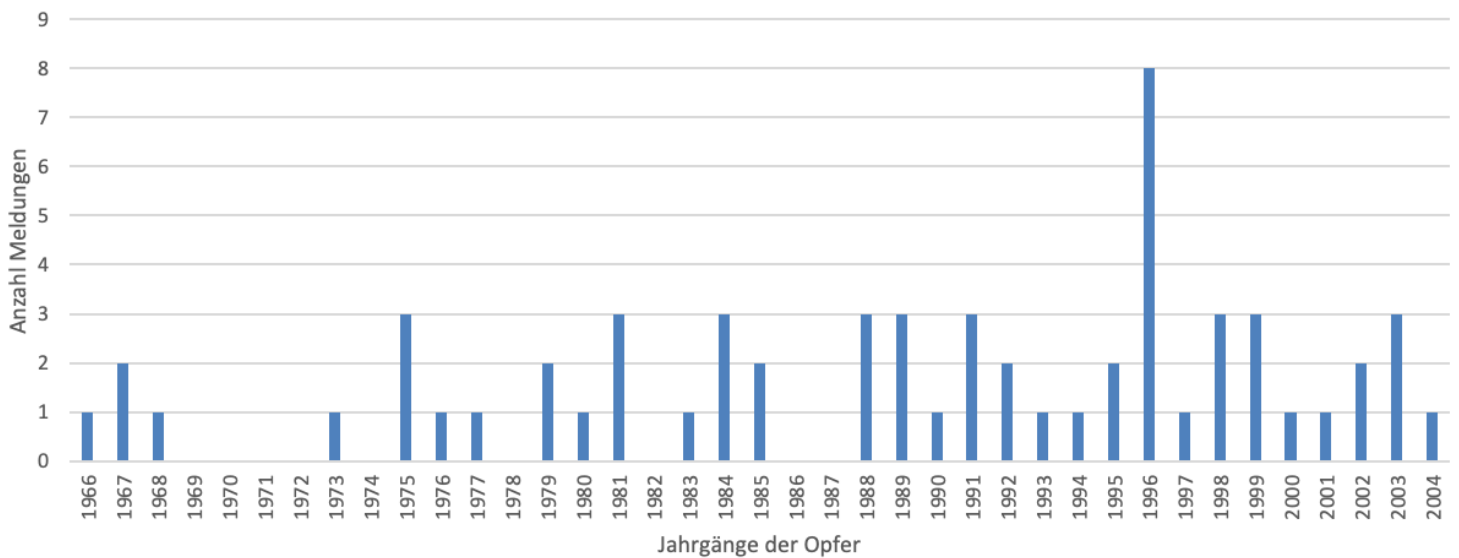


2.2 Alter der Meldenden

Wie in den Vorjahren ist beim Alter der Meldenden **eine Häufung bei Menschen mit Jahrgängen ab 1988 zu verzeichnen**. Allerdings fällt diese Häufung deutlich weniger stark aus als bei der Auswertung der Jahre 2018/19.

Eine Erklärung könnte sein, dass die Meldestelle der LGBT+ Helpline bei jüngeren Personen bekannter ist. Eine weitere mögliche Erklärung kann sein, dass jüngere Personen häufiger im öffentlichen Raum als Teil der LGBTQ-Community sichtbar sind und deswegen auch öfters Ziel LGBTQ-feindlicher Angriffe sind.

Jahrgänge der Opfer (absolute Zahlen)



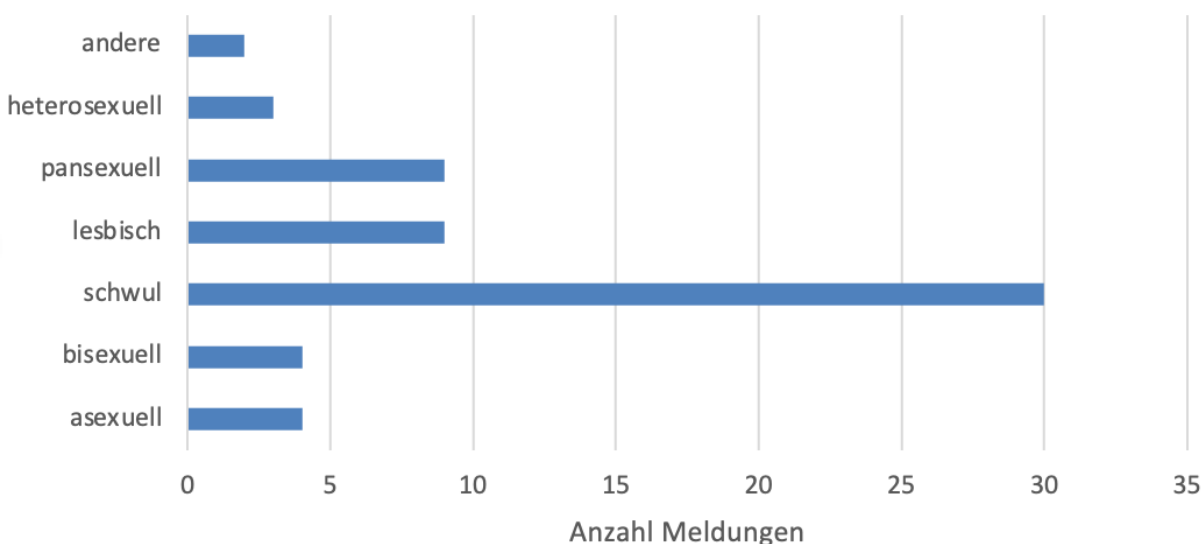
2.3 Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung

Die überwiegende Mehrheit der Meldenden waren männliche Personen (63.9%), während deutlich weniger weibliche Personen Hate Crimes gemeldet haben (32.8%). Nur eine meldende Person war non-binär. Wie bei der letzten Auswertung gaben ca. 14% an, trans zu sein. Diese Verteilung deckt sich in etwa mit der Auswertung der letzten Jahre. Eine mögliche Erklärung wäre, dass männlichen Personen die Meldestelle besser bekannt ist oder sie die Vorfälle eher melden. Auch ist möglich, dass männliche Personen tatsächlich mehr von Hate Crimes betroffen sind.

«Der Nachbar hat schon mehrmals seinen Besuchern laut ausgesprochen, dass ich «än umbaute Typ bin» oder «da wohnt die Tunte» und häufig mit seinen Besuchern auf mich gezeigt oder sogar mich im Wohnzimmer beobachtet.»

Bei der sexuellen Orientierung zeigt sich ein ähnliches Bild. Gleich wie bei der letzten Auswertung waren 50% der Meldenden schwul und nur 14% waren lesbisch. Bemerkenswert ist der relativ hohe Anteil von Personen, welche sich als pansexuell, bisexuell und asexuell definieren. Dies zeigt, dass sich immer mehr Personen nicht mehr nur in die klaren Kategorien hetero- und homosexuell einordnen können und wollen. **Herauszuheben ist zudem, dass auch einige heterosexuell waren. Darunter waren Menschen, die aufgrund äußerlicher Merkmale als LGBTQ gelesen wurden oder Allies (Verbündete),** die sich im Rahmen der Abstimmung im Februar für die LGBTQ-Community eingesetzt haben.

Sexuelle Orientierung der Meldenden (absolute Zahlen)



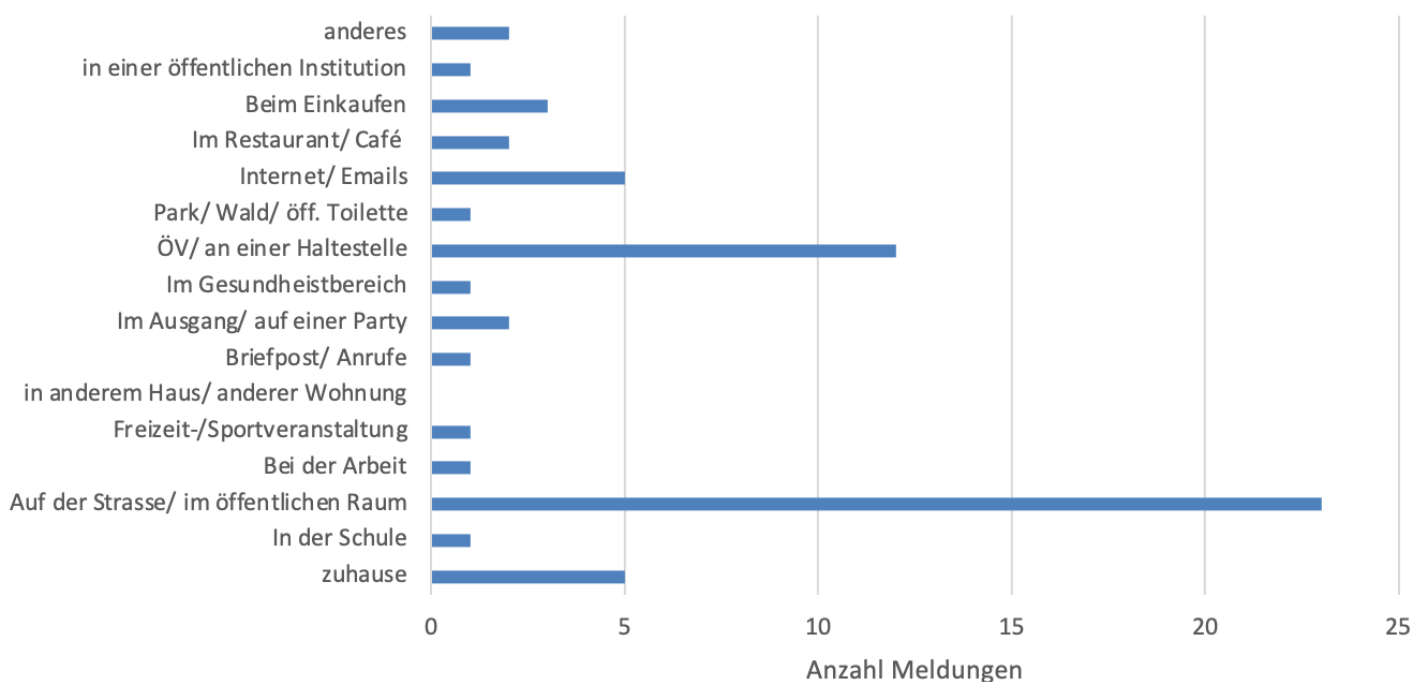
2.4 Orte

Der mit Abstand grösste Teil der gemeldeten Hate Crimes wurde im öffentlichen Raum begangen. So wurden 57% auf der Strasse bzw. im öffentlichen Raum oder im Bereich des öffentlichen Verkehrs (Haltestellen etc.) begangen. Diese Zahlen sind besonders bemerkenswert, da im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Massnahmen die Mobilität stark eingeschränkt war und deutlich weniger Menschen im öffentlichen Raum unterwegs waren.

«Mein Begleiter und ich standen, nachdem wir in seiner Wohnung waren, an der Postautostation und haben uns umarmt und geküsst. Auf der anderen Strassenseite, bei dieser Haltestation stand ein Mann, der uns plötzlich aus dem nichts gesagt hat, wir sollten das sein lassen, er wolle «zwei Schwule» nicht in der Öffentlichkeit sehen, das fände er nicht in Ordnung.»

Ein wenig zurückgegangen sind die Meldungen von Taten, welche zuhause stattgefunden haben. Waren es in den Vorjahren noch rund 11% gewesen, waren es im Jahr 2020 nur noch 8%. Aufgrund der allgemein relativ tiefen Zahlen lässt sich allerdings nicht sagen, ob dies auf einen spezifischen Grund oder eine zufällige Schwankung zurückzuführen ist. **Bezüglich Gewalt im sozialen Nahraum ist allerdings festzuhalten, dass die Hemmschwelle für eine Meldung deutlich höher ist, als wenn der*die Täter*in eine unbekannte Person ist.** Daten zu Gewalt im sozialen Nahraum in der Allgemeinbevölkerung zeigen eine deutliche Zunahme im Jahr 2020, ausgelöst durch den Lockdown. Ob es diesen Effekt auch bei Gewalt im sozialen Nahraum gegen LGBTQ-Personen gab und ob spezifische Faktoren einen verstärkenden oder schützenden Einfluss hatten, kann anhand der Meldungen an die LGBT+ Helpline nicht gesagt werden.

Ort des Vorfalls (absolute Zahlen)



2.5 Art der Gewalt

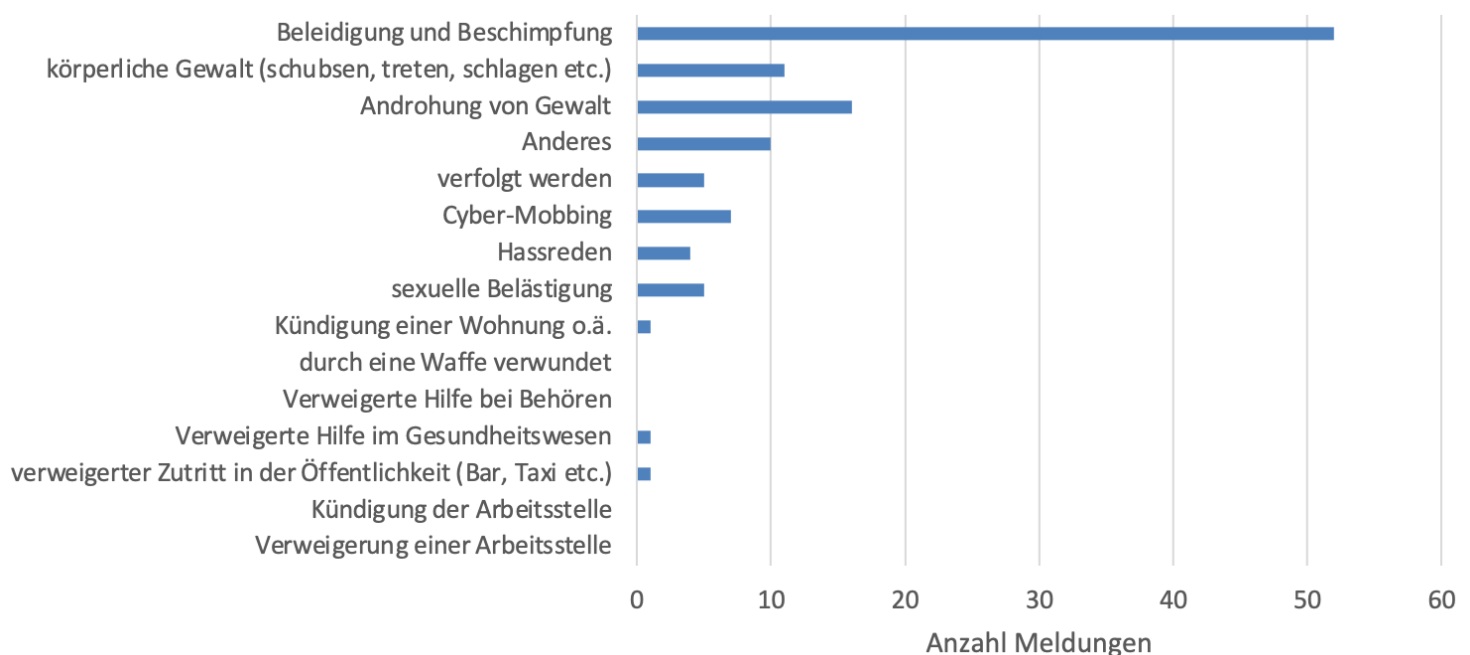
Gleich wie in den Vorjahren sind die meisten der gemeldeten Fälle Beleidigungen und Beschimpfungen (ca. 85%). Deutlich abgenommen hat die gemeldete körperliche Gewalt. **Etwa 18% der Meldenden haben körperliche Gewalt erlebt (in den Jahren 2018/19 waren es noch ca. 30%).** Als Verletzungen wurden vor allem blaue Flecken und Platzwunden angegeben.

Auch für diesen Rückgang können die Corona-Massnahmen als Erklärung angeführt werden, da Gewalttaten von betrunkenen Täter*innen im Rahmen von Clubbesuchen wohl fast gänzlich ausgeblieben sind. 26% der Meldenden wurde jedoch Gewalt angedroht.

«Geschwollene, blutende Nase, blutende Oberlippe, Beule am Kopf, ein wenig vom Zahn abgebrochen»

Wie schon in den Vorjahren liegt das Problem bei direkten Formen von Gewalt (physisch und psychisch), während andere Arten von Diskriminierung, wie Kündigung einer Arbeitsstelle oder verweigerte Hilfe von Behörden, keine gemeldet wurden. Diese Formen der Diskriminierung werden von den Betroffenen wahrscheinlich meist nicht als Hate Crime wahrgenommen und entsprechend nicht der Meldestelle gemeldet.

Art der Gewalt (absolute Zahlen, Mehrfachnennungen möglich)



2.6 Anzeigen bei der Polizei

Nur ca. 19.6% der gemeldeten Fälle wurden bei der Polizei angezeigt. Diese Zahl ist leicht höher, im Vergleich zur letzten Auswertung (2018/19).

Diese Zahl ist vor allem interessant vor dem Hintergrund polizeilicher Erfassungen von Hate Crimes. Sie deutet darauf hin, dass die Erfassung von Hate Crimes an der LGBTQ-Community durch die Polizei bei weitem nicht alle begangenen Hate Crimes abbilden kann und polizeiliche Statistiken somit wohl eine hohe Dunkelziffer aufweisen. Trotz der hohen Dunkelziffer polizeilicher Statistiken sind sie unerlässlich, denn sie geben ein zuverlässiges Bild namentlich von schwereren Delikten gegen die LGBTQ-Community. Erhebungen von zivilgesellschaftlichen Organisationen (wie die vorliegende) und polizeiliche Statistiken sind also in Ergänzung zueinander zu sehen, da beide hohe Dunkelziffer aufweisen können und es nur durch beide Erhebungsformen möglich ist, ein ganzheitlicheres Bild der Situation zu zeichnen.

«Ich war mir nicht sicher, ob uns das was gebracht hätte und was wir der Polizei hätten sagen sollen. Zudem waren wir einfach froh, aus der Situation heraus zu kommen.»

Positiv zu werten ist, dass die Personen, die Anzeige erstattet haben, auf eine grundsätzlich sachliche oder sogar eine unterstützende Haltung der Polizei gestossen sind. Nur eine Person gab an, eine negative Reaktion der Polizei erfahren zu haben.

«Keine Chance, Tel 117 Kanton AG hielt es für unnötig»

Gründe für das «Nichtanzeigen» waren hauptsächlich die Angst davor, nicht ernst genommen zu werden, Unwissen über die rechtliche Situation, Beweisschwierigkeiten oder zu grosser Aufwand.

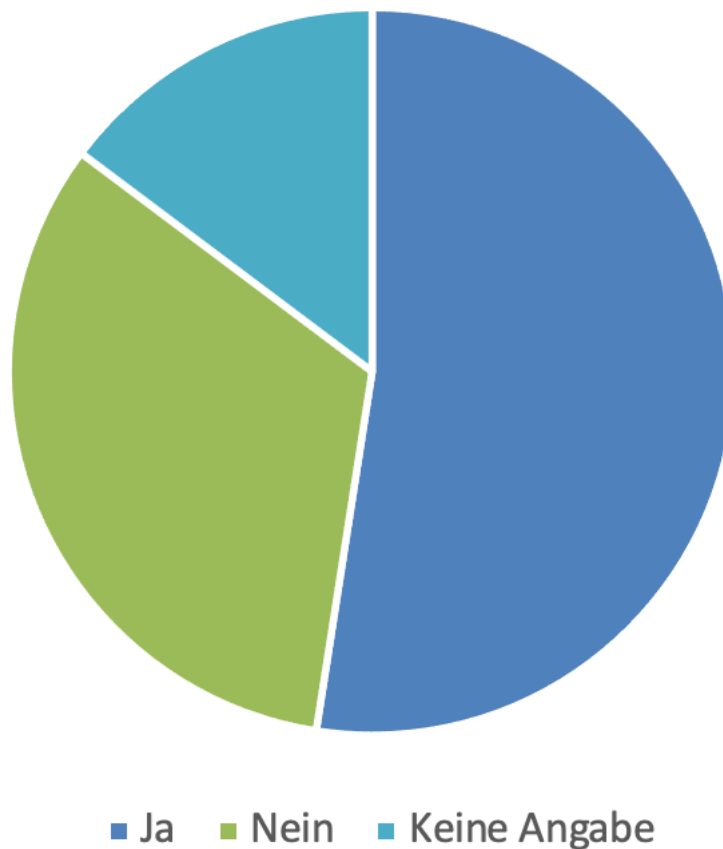
«Ich wusste nicht, ob es überhaupt Sinn macht, einen solchen «Bagatell»-Vorfall zu melden.»

2.7 Psychische Folgen

Mehr als die Hälfte der Meldenden gaben an, vom Vorfall psychische Folgen davon getragen zu haben. Die meisten dieser Personen haben von ihrem Umfeld (Familie, Freund*innen etc.) Unterstützung erhalten.

Diese Zahl ist alarmierend hoch und zeigt auf, dass spezielle Angebote für die psychische Gesundheit von LGBTQ-Menschen notwendig sind. Denn solche psychischen Folgen können Verhaltensänderungen mit sich bringen, so dass man sich – soweit dies möglich ist – beispielsweise nicht mehr erkennbar als LGBTQ-Person in der Öffentlichkeit zeigt, um potenzielle Konfrontationen zu vermeiden. Das wiederum führt zu einem grossen Stress, da das eigene Verhalten ständig beobachtet und angepasst wird.

Psychische Folgen



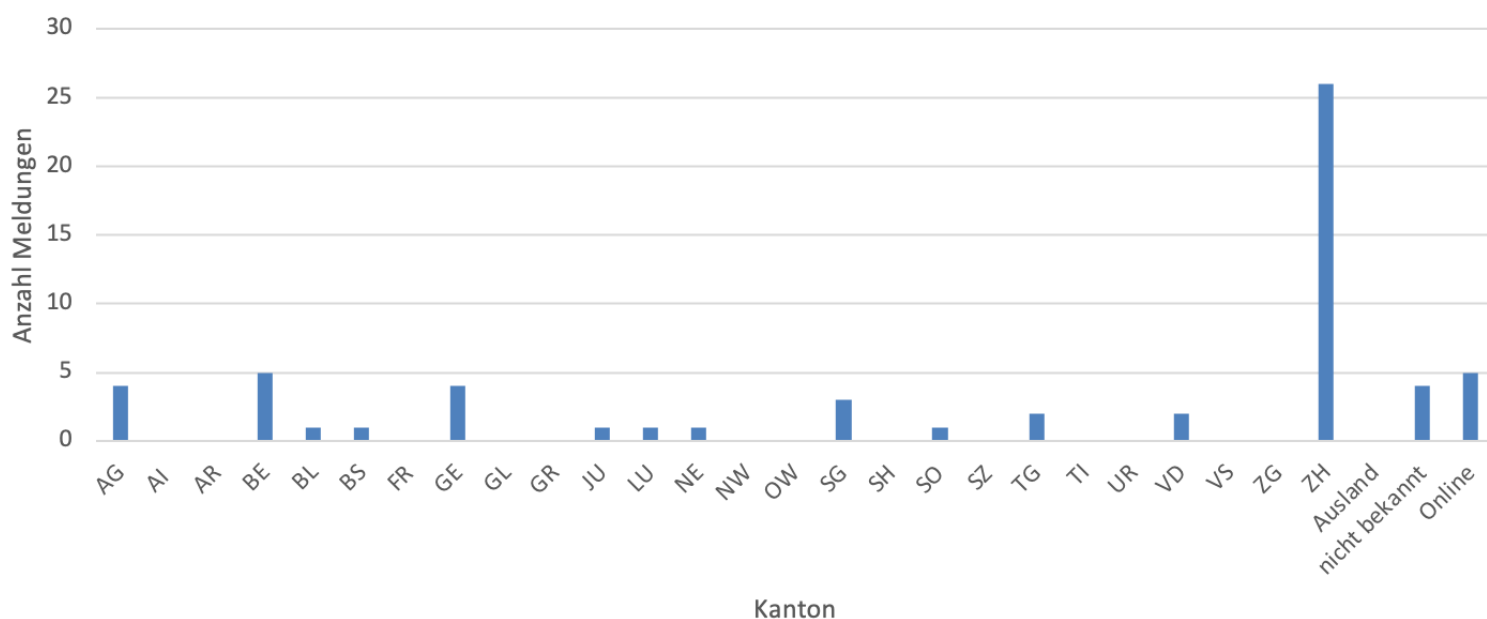
2.8 Verteilung nach Kantonen

Die meisten gemeldeten Fälle sind im Kanton Zürich passiert. Dies lässt sich zum einen damit erklären, dass in Zürich als urbaner Kanton am meisten Angebote (Veranstaltungen, Lokale etc.) für die LGBTQ-Community bestehen und so viele LGBTQ-Personen unterwegs sind. Sie sind durch das Angebot und die grundsätzliche gesellschaftliche Offenheit auch eher als LGBTQ sichtbar, respektive werden aufgrund von Stereotypen als solche wahrgenommen (z.B. durch die Kleidung, Styling oder Verhalten), als in ländlich geprägten Kantonen. So werden sie aber leider auch eher zur Zielscheibe des Hasses.

Eine weitere mögliche Erklärung ist, dass bei Personen im Kanton Zürich die Meldemöglichkeit der LGBT+ Helpline bekannter und die Sensibilisierung auf das Thema Hate Crime stärker ist als in ländlichen Gegenden.

Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass es in anderen Kantonen und ländlicheren Gegenden weniger LGBTQ-Feindlichkeit geben würde. Wahrscheinlich ist diese vielfach lediglich weniger offensichtlich oder wird nicht gemeldet.

Verteilung nach Kantonen (absolute Zahlen)



3. Auswirkungen von Hate Crimes auf die Community: Die Folgen

Hate Crimes haben nicht nur für die direkten Opfer teils schwerwiegende physische und psychische Folgen, sondern treffen die gesamte LGBTQ-Community. So zeigen Studien, dass die Reaktionen von LGBTQ-Personen, insbesondere wenn eine ihnen bekannte Person angegriffen wurde, sehr ähnlich sind wie die der direkten Opfer: Sie fühlen sich verletztlicher, ängstlicher und sind auf die Täter*innen wütend. Dies, weil Hate Crimes symbolische Attacken gegen die Differenz sind und nicht nur Taten gegen Einzelpersonen. **Hate Crimes können deshalb sowohl bei den direkten wie auch bei den indirekten Opfern zu Verhaltensänderungen führen**, beispielsweise zu Vermeidungsstrategien (z.B. «konformere» Kleidung tragen), aber teilweise auch zu einem verstärkten Aktivismus.

Auch Medienberichte über Hate Crimes haben Auswirkungen auf die LGBTQ-Community, wie z.B. nach dem Anschlag auf einen Schwulenclub in Orlando, Florida (2016) oder nach den Angriffen im Rahmen der Zurich Pride 2019 erkennbar wurde. Sie führen zu einer starken Solidarisierung mit den Opfern, jedoch auch zum Gefühl von Verletzlichkeit, weil Hate Crimes als ernstzunehmende Gefahr erkannt werden.

Hate Crimes haben starke Auswirkungen auf die gesamte LGBTQ-Community. Sie müssen deshalb als solche Angriffe auf die Community auch von Politik und Gesellschaft wahr- und ernstgenommen werden. **Gleichzeitig haben die Medien eine Verantwortung, Hate Crimes nicht zu skandalisieren und müssen sich der Folgen ihrer Berichterstattung für die LGBTQ-Community bewusst sein.**

4. Bund und Kantone müssen handeln

4.1 Nationaler Aktionsplan: Der Bundesrat verpasste die Chance

Zur Verhinderung von LGBTQ-feindlichen Hate Crimes und LGBTQ-Feindlichkeit im Allgemeinen sind umfassende Präventions- und Interventionsmassnahmen notwendig. Deshalb wurde vor einem Jahr an dieser Stelle ein nationaler Aktionsplan gefordert, der ein **koordiniertes Vorgehen zwischen Bund, Kantone und Gemeinde** ermöglichen würde und drängendsten Herausforderungen rasch angehen würde.

Im Juni 2020 reichte Nationalrat Angelo Barrile ein entsprechendes Postulat für einen nationalen Aktionsplan gegen LGBTQ-feindliche Hate Crimes ein. So solle der Bundesrat das Signal der Stimmbevölkerung, LGBTQ-Feindlichkeit nicht mehr länger zu tolerieren, ernst nehmen und begleitende Massnahmen zur erweiterten Anti-Diskriminierungsstrafnorm ergreifen. Der Bundesrat hatte diese Chance leider verpasst und lehnte das Postulat ab, mit der Begründung, dass zuerst die föderalen Zuständigkeiten geklärt werden müssten. Im Parlament wurde das Postulat bis heute nicht behandelt.

Mitte April 2021 verpasste der Bundesrat eine weitere Chance: Er verabschiedete eine rückwärtsgewandte «Gleichstellungsstrategie 2030», welche sich lediglich auf die Gleichstellung von Frauen und Männer beschränkt – LGBTIQ-Personen wurden komplett ignoriert. Der Bundesrat möchte die Gleichstellung von Frau und Mann und von LGBTIQ-Personen offensichtlich nicht zusammen denken.

Für die LGBT-Dachverbände ist die ablehnende Haltung des Bundesrats und damit auch die Missachtung der gesellschaftlichen Fortschritte unverstänglich. Er stellt sich damit gegen die Gleichstellung von hunderttausenden Einwohner*innen der Schweiz und sorgt dafür, dass die Schweiz beim Schutz und der Gleichstellung von LGBTIQ-Personen im europäischen Vergleich weiter hinterherhinkt.

4.2 Kantonale Massnahmen sind gefragt

Da sich der Bundesrat aus der Verantwortung zieht und da viele der notwendigen Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen in die Zuständigkeit der Kantone fallen, sind die Kantone gefordert, Massnahmen zu ergreifen, um Feindlichkeiten abzubauen und queere Personen umfassend schützen zu können.

Aus diesem Grund werden ab Mai 2021 in diversen Kantonen politische Vorstösse von Parlamentarier*innen eingereicht, welche die Regierungsräte einerseits auffordern sollen, die Zuständigkeit zur Umsetzung der erweiterten Anti-Diskriminierungsstrafnorm (Art. 261^{bis} StGB) zu klären und mögliche Massnahmen zu prüfen und umzusetzen.¹

¹ Medienmitteilung von LOS und Pink Cross zum IDAHOBIT 2021, veröffentlicht am 17. Mai 2021: www.pinkcross.ch / www.los.ch

5. Erste politische Erfolge

Im letzten Jahr konnten erste politische Erfolge erzielt werden, welche die Gleichstellung von LGBTQ-Personen vorantreiben werden und Diskriminierungen bekämpfen. Es zeigt sich, dass der jahrelange Druck und die Forderungen der LGBTQ-Organisationen Wirkung zeigen und stimmen positiv für die Zukunft:

Bevölkerung spricht sich mit 63% für Schutz vor Hass und Diskriminierung aus

Am 9. Februar 2020 wurde die Erweiterung der Anti-Diskriminierungsstrafnorm (Art. 261bis StGB) auf den Schutz vor Hass auf LGB-Personen mit 63% der Stimmbevölkerung angenommen. Damit setzte die Bevölkerung ein sehr klares Zeichen, dass LGBTQ-Feindlichkeit in der Schweiz nicht mehr länger toleriert werden darf. Doch damit das Gesetz tatsächlich seine Wirkung entfalten kann, sind begleitende Massnahmen notwendig – diese fehlen bisher leider vollständig.

Statistische Erfassung im Kanton Freiburg und der Stadt Zürich

Seit anfangs 2021 erfassen der Kanton Freiburg und die Stadt Zürich Taten mit LGBTQ-feindlichem Motiv statistisch. In dieser Statistik können nur Taten ausgewertet werden, bei denen Anzeige erstattet wird – entsprechend ist auch bei dieser Erfassung von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. In den ersten vier Monaten wurden in der Stadt Zürich bereits ein Dutzend LGBTQ-feindliche Hate Crimes gezählt. Diese ersten, sehr hohen, Zahlen legen nahe, dass Hate Crimes noch häufiger stattfinden als gemeinhin angenommen.

Statistische Erfassung in mehreren Kantonen in Planung

Seit Mai 2019 wurden in 17 Kantonen politische Vorstösse zur statistischen Erfassung von LGBTQ-feindlichen Hate Crimes eingereicht. In den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Bern, Genf, Tessin und Waadt wurden diese vom Parlament angenommen und ist die Erfassung nun in der Vorbereitung. In fünf Kantonen wurden die Vorstösse leider abgelehnt - meist mit der Begründung, dass es eine nationale Regelung und Erfassung bräuchte. Gleichzeitig stellen sich viele Kantone gegen eine solche nationale Erfassung.

Kampagne gegen Sexismus, Homo- und Transphobie der Städte Zürich und Genf

Seit 2013 erarbeitet die Stadt Genf gemeinsam mit den lokalen Verbänden jährlich eine Kampagne gegen Homo-, Bi- und Transphobie, die in der ganzen Stadt gezeigt wird. Zudem wurde 2020 zusätzlich zur existierenden Fachstelle eine Stelle (40%) geschaffen, die sich spezifisch gegen LGBTIQ-Feindlichkeit einsetzt.

Im Mai 2021 hat die Stadt Zürich mit «Zürich schaut hin» eine grosse Kampagne gestartet, um auf Sexismus, Homo- und Transphobie aufmerksam zu machen. Im Rahmen der Kampagne wurde ein niederschwelliges Meldetool für sexistische und homo-/transphobe Vorfälle geschaffen. Die Stadt Zürich wird somit aktiv gegen LGBTIQ-Feindlichkeit und geht mit gutem Beispiel voran. Es ist jedoch notwendig, dass die Ergebnisse des Meldetools in einem zweiten Schritt für die Entwicklung von zielführenden Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen genutzt werden.

Mehrere Städte starteten Aktionspläne zur Gleichstellung von LGBTIQ-Personen

Genf, Lausanne, Biel und Bern haben in den Jahren 2019 und 2020 Aktionspläne zur Gleichstellung von LGBTIQ-Personen und gegen LGBTIQ-Feindlichkeit erarbeitet. So werden bspw. queere Organisationen unterstützt, spezifische Beratungsangebote für Opfer von Hate Crimes geschaffen, Aktionsmonate zu Vielfalt durchgeführt und das städtische Personal im Umgang mit LGBTIQ-Personen geschult.

Hintergründe zu LGBTQ-Feindlichkeit, zu den Täter*innen und den gesammelten Forderungen der LGBTQ-Organisationen sind im Tagungsbericht «Forum Hate Crime» (2020) unter www.pinkcross.ch zu finden.

6. Begrifflichkeiten

LGBTQ-Personen

LGBTQ-Personen sind lesbische, schwule, bisexuelle, trans und queere Personen, also Personen mit einer von der Norm abweichenden sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität. In diesem Bericht werden Diskriminierung und Gewalt gegen intergeschlechtliche Personen nicht behandelt, da diese nochmals vielfältiger sind und einer erweiterten Analyse bedürfen.

LGBTQ-feindliche Gewalt

Jegliche Gewalt, die gegen LGBTQ-Personen ausgeübt wird und deren Motiv die unterschiedlich begründete Abwertung von LGBTQ-Personen ist, wird als LGBTQ-feindliche Gewalt bezeichnet. Dazu gehören nicht nur körperliche Angriffe (siehe Hate Crimes) sondern sämtliche Gewaltformen (z.B. auch institutionelle Gewalt).

Hate Crimes

Angriffe auf Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität, werden meist als LGBTQ-feindliche «Hate Crimes» (deutsch: Hassdelikte) bezeichnet. Es sind vorurteilsmotivierte (bias-based) Straftaten, die sich gegen Personen, Institutionen oder Gegenstände richten, die zu einer bestimmten Gruppe gehören oder mit einer bestimmten Gruppe in Verbindung gebracht werden.

Hate Crimes sind keine eigenen Straftatbestände, sondern «gewöhnliche» Straftaten (z.B. Körperverletzung), die aufgrund einer bestimmten Gruppenzugehörigkeit der Opfer ausgeübt werden. Dabei kann es sich auch um eine vermeintliche Gruppenzugehörigkeit handeln, bspw. wenn ein heterosexueller Mann verprügelt wird, weil die Täter*innen davon ausgehen, dass er schwul ist.

LGBTQ-Feindlichkeit und Homophobie

Viele Forschungsergebnisse beziehen sich heute noch auf «Homophobie». Da es sich jedoch bei negativen Einstellungen gegen Schwule und Lesben nicht um eine Angst («Phobie») handelt, wird hier von Feindlichkeit gesprochen. Ausserdem gibt es nur wenige Studien zu «Transphobie» oder Trans-Feindlichkeit, insbesondere in Bezug auf die Schweiz fehlen solche Studien fast gänzlich. Die Ablehnung von homo-/bisexuellen und trans Personen hängen jedoch eng zusammen. Für diesen Bericht übertragen wir die Ergebnisse der Forschung zu «Homophobie» aus diesen Gründen auf LGBTQ-Feindlichkeit.